



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Benjamin Adjei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 18.11.2021

Digitalangebote der Staatsregierung: BayernPortal, BayernApp und OZG-Umsetzung in Bayern

Die Zufriedenheit der Bürgerinnen und Bürger mit digitalen Verwaltungsleistungen ist laut eGovernment Monitor 2021 auf einem Allzeittief. In der Erhebung der Initiative D21 e.V. und der TU München schneidet Bayern im Ländervergleich insgesamt nur durchschnittlich ab, wobei das BayernPortal als zentrale Plattform der öffentlichen Verwaltung in Bayern von den Bürgerinnen und Bürgern sogar etwas seltener genutzt wird als im Bundesdurchschnitt.

Um den Status der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen in Bayern besser bewerten zu können, wird die Nutzung der Digitalangebote der Staatsregierung und der aktuelle Stand der OZG-Umsetzung (Onlinezugangsgesetz) erhoben.

Ich frage die Staatsregierung:

- | | | |
|-----|---|---|
| 1. | Nutzung BayernPortal | 3 |
| 1.1 | Welche Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung des BayernPortals werden erhoben, z. B. monatliche Seitenzugriffe, monatliche Besucherinnen und Besucher, Anzahl der komplett im BayernPortal übermittelten Online-Dienstleistungen (bitte aufzählen)? | 3 |
| 1.2 | Wie haben sich die Nutzungszahlen (monatliche Besucherinnen und Besucher) des BayernPortals seit der Einführung entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)? | 3 |
| 1.3 | Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben bisher eine BayernID erstellt (bitte aufschlüsseln nach den drei Varianten Erstellung mit (1) Benutzername / Passwort (2) Personalausweis / elektronischem Aufenthaltstitel (3) Softwarezertifikat authega)? | 3 |
| 2. | Nutzung BayernID, Postfach, ePayment | 3 |
| 2.1 | Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bisher dieses Jahr mit ihrer BayernID eingeloggt (bitte nach Login im BayernPortal, Login in der BayernApp und Login in einem Portal einer Kommune aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.2 | Wie viele Nachrichten von Behörden haben Bürgerinnen und Bürger bisher in den mit der BayernID verknüpften Postfächern empfangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? | 3 |
| 2.3 | Wie viele Zahlungen an die Verwaltung haben Bürgerinnen und Bürger über die von der Staatsregierung bereitgestellte ePayment-Lösung getätigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)? | 4 |
| 3. | Nutzung BayernApp | 4 |
| 3.1 | Welche Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung der BayernApp werden erhoben, z. B. Downloads, monatliche Seitenzugriffe, monatlich aktive Nutzerinnen und Nutzer, Anzahl der komplett in der BayernApp übermittelten Online-Dienstleistungen (bitte aufzählen)? | 4 |

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

3.2	Wie haben sich die Nutzungszahlen (monatlich aktive Nutzerinnen und Nutzer) der BayernApp seit der Einführung entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?	5
3.3	In ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2021 schreibt die Staatsregierung, dass mit 520.000 Euro mehr als die Hälfte der Entwicklungskosten der BayernApp für die Entwicklung eines App-Baukastens benötigt wurde; wie oft wurde dieser App-Baukasten bisher für andere Projekte der Staatsregierung verwendet?	6
4.	Maßnahmen für eine breitere Nutzung der Digitalangebote	6
4.1	Welche Maßnahmen beinhaltet die bayernweite Kampagne zur Bekanntmachung der BayernApp?	6
4.2	Welches Budget hat die Staatsregierung für diese Werbekampagne eingeplant (bitte nach Agenturleistungen und Media-Budget aufschlüsseln)?	6
4.3	Welche Maßnahmen, außer der Kampagne zur BayernApp, hat die Staatsregierung dieses Jahr durchgeführt, um die Bekanntheit der Digitalangebote der Staatsregierung bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?	7
5.	Onlinzugangsgesetz-Leistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) bayernweit	9
5.1	Wie viele OZG-Leistungen sind in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	9
5.2	Wie viele OZG-Leistungen sind in 50 Prozent der Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	9
5.3	Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	9
6.	TOP OZG-Leistungen bayernweit	10
6.1	Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	10
6.2	Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in 50 Prozent der Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	10
6.3	Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?	10
7.	Fortschritt der OZG-Umsetzung 2021	10
7.1	Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in mindestens einer Kommune in Bayern verfügbar gemacht?	10
7.2	Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in mindestens 50 Prozent der Kommunen in Bayern verfügbar gemacht?	10
7.3	Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in allen Kommunen in Bayern verfügbar gemacht?	10
8.	Kooperation von Bund und Ländern bei der OZG-Umsetzung	10
8.1	Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt?	10
8.2	Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch den Freistaat Bayern bereitgestellt?	11
8.3	Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden bisher in anderen Bundesländern entwickelt und für Bayern zur Nachnutzung bereitgestellt?	11

Antwort

des Staatsministeriums für Digitales unter Einbindung der Ressorts sowie der Staatskanzlei

vom 29.12.2021

1. Nutzung BayernPortal

1.1 Welche Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung des BayernPortals werden erhoben, z. B. monatliche Seitenzugriffe, monatliche Besucherinnen und Besucher, Anzahl der komplett im BayernPortal übermittelten Online-Dienstleistungen (bitte aufzählen)?

Es werden derzeit keine Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung des BayernPortals erhoben.

1.2 Wie haben sich die Nutzungszahlen (monatliche Besucherinnen und Besucher) des BayernPortals seit der Einführung entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Zuletzt wurden im März 2021 Besucherzahlen für das BayernPortal erhoben. In dem Monat wurde das Portal insgesamt 334 125 mal aufgerufen.

1.3 Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben bisher eine BayernID erstellt (bitte aufschlüsseln nach den drei Varianten Erstellung mit (1) Benutzername / Passwort (2) Personalausweis / elektronischem Aufenthaltstitel (3) Softwarezertifikat authega)?

In der BayernID gibt es zum Stand 30.09.2021 insgesamt 430 391 Registrierungen. Davon sind 42 847 Zugänge mit Online-Ausweisfunktion (nPA, eAT, eID-Karte), 9 318 mit dem authega-Zertifikat und 378 226 mit Benutzername und Passwort.

2. Nutzung BayernID, Postfach, ePayment

2.1 Wie viele Bürgerinnen und Bürger haben sich bisher dieses Jahr mit ihrer BayernID eingeloggt (bitte nach Login im BayernPortal, Login in der BayernApp und Login in einem Portal einer Kommune aufschlüsseln)?

2021 wurde sich insgesamt 521 391 mal mit der BayernID angemeldet (BN/PW = 471 477, authega = 9 866, nPA/eAT/eID-Karte = 40 048). Eine Unterscheidung zwischen der Authentifizierung bei einem Online-Dienst und einer direkten Anmeldung in der BayernID, z. B. zur Prüfung der Postfachnachrichten, ist nicht möglich.

2.2 Wie viele Nachrichten von Behörden haben Bürgerinnen und Bürger bisher in den mit der BayernID verknüpften Postfächern empfangen (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Im Folgenden ist die Anzahl der Postfachnachrichten (ohne Systemnachrichten) aufgeschlüsselt:

Jahr	Anzahl
2015	24 082
2016	20 134
2017	28 278
2018	43 020
2019	65 547
2020	128 631
2021	320 699

Nachrichten, die von Bürgerinnen und Bürgern gelöscht wurden, tauchen in der Statistik nicht auf. Wurden Nutzerkonten von Bürgerinnen und Bürgern aktiv gelöscht oder aufgrund der datenschutzrechtlichen Vorgaben automatisiert gelöscht, so tauchen diese Nachrichten, die sich vor der Löschung in den Postfächern befanden, ebenfalls nicht in der Statistik auf.

2.3 Wie viele Zahlungen an die Verwaltung haben Bürgerinnen und Bürger über die von der Staatsregierung bereitgestellte ePayment-Lösung getätigt (bitte nach Jahr aufschlüsseln)?

Im Folgenden wird Anzahl und Umsatz der Transaktionen über die bereitgestellte ePayment-Lösung dargestellt:

Anzahl der Transaktionen

Jahr	Anzahl
2015	3 492
2016	7 315
2017	12 891
2018	23 794
2019	31 685
2020	52 966
2021 (bis 06.12.21)	64 414

Umsatz aller Transaktionen

Jahr	Umsatz
2015	73.670,79 €
2016	220.435,55 €
2017	432.094,14 €
2018	1.077.953,66 €
2019	1.305.904,42 €
2020	2.823.799,51 €
2021 (bis 06.12.21)	3.357.039,12 €

3. Nutzung BayernApp

3.1 Welche Statistiken und Kennzahlen über die Nutzung der BayernApp werden erhoben, z. B. Downloads, monatliche Seitenzugriffe, monatlich aktive Nutzerinnen und Nutzer, Anzahl der komplett in der BayernApp übermittelten Online-Dienstleistungen (bitte aufzählen)?

Es werden über den Google Play Store bzw. den App Store von Apple verschiedenste Kennzahlen erhoben. Die Kennzahlen der beiden Stores unterscheiden sich zum Teil. Bzgl. der App-Nutzung über das Betriebssystem Android geben im Google Play Store insbesondere folgende Kennzahlen Auskunft:

- Installationen pro Monat
- Aktive Nutzer pro Monat (Anm.: Die Kennzahl gibt die durchschnittliche Anzahl der Nutzer an, die die App in einem Zeitraum von 28 Tagen geöffnet haben.)

Bzgl. der App-Nutzung über das Betriebssystem iOS geben im App Store von Apple insbesondere folgende Kennzahlen Auskunft:

- Installationen pro Monat
- Sitzungen pro Installation – Monatsdurchschnitt (Anm.: Die Kennzahl gibt an, wie oft eine App-Installation auf einem Gerät für mindestens zwei Sekunden verwendet wurde. Sie besitzt nur bedingte Aussagekraft, da die Erhebung nur als nutzerseitiges Opt-in erfolgt.)

3.2 Wie haben sich die Nutzungszahlen (monatlich aktive Nutzerinnen und Nutzer) der BayernApp seit der Einführung entwickelt (bitte aufgeschlüsselt nach Monat)?

Android:

– Installationen pro Monat

Monat	Installationen
Feb. 2021	9 715
Mrz. 2021	2 370
Apr. 2021	1 439
Mai 2021	1 379
Juni 2021	1 229
Juli 2021	808
Aug. 2021	850
Sept. 2021	1 000
Okt. 2021	8 560
Nov. 2021	2 302

– Aktive Nutzer pro Monat (Anm.: Die Kennzahl gibt die durchschnittliche Anzahl der Nutzer an, die die App in einem Zeitraum von 28 Tagen geöffnet haben)

Monat	Nutzer
Feb. 2021	7 661
Mrz. 2021	8 906
Apr. 2021	4 879
Mai 2021	4 213
Juni 2021	3 566
Juli 2021	3 083
Aug. 2021	2 705
Sept. 2021	2 692
Okt. 2021	6 240
Nov. 2021	7 473

iOS:

– Installationen pro Monat

Monat	Installationen
Feb. 2021	18 228
März 2021	2 106
Apr. 2021	1 381
Mai 2021	954
Juni 2021	781
Juli 2021	756
Aug. 2021	857
Sept. 2021	965
Okt. 2021	3 782
Nov. 2021	2 274

– Sitzungen pro Installation – Monatsdurchschnitt (Anm.: Die Kennzahl gibt an, wie oft eine App-Installation auf einem Gerät für mindestens zwei Sekunden verwendet wurde. Sie besitzt nur bedingte Aussagekraft, da die Erhebung nur als nutzerseitiges Opt-in erfolgt.)

Monat	Sitzungen (nur Opt-in)	Installationen (nur Opt-in)	Sitzungen pro Installation
Feb. 2021	12656	6404	2,0
März 2021	5980	853	7,0
Apr. 2021	4309	576	7,5
Mai 2021	3861	405	9,5
Juni 2021	3234	400	8,1
Juli 2021	2701	373	7,2
Aug. 2021	2796	337	8,3
Sept. 2021	2451	334	7,3
Okt. 2021	4377	1306	3,4
Nov. 2021	3589	800	4,5

3.3 In ihrer Antwort auf die Anfrage zum Plenum des Abgeordneten Benjamin Adjei (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 24.02.2021 schreibt die Staatsregierung, dass mit 520.000 Euro mehr als die Hälfte der Entwicklungskosten der BayernApp für die Entwicklung eines App-Baukastens benötigt wurde; wie oft wurde dieser App-Baukasten bisher für andere Projekte der Staatsregierung verwendet?

Die Realisierung des App-Baukastens inkl. der BayernApp-Programmierung und dem Aufbau des App-Backends belief sich auf 551.561,72 Euro. Der App-Baukasten wurde zwischenzeitlich bei der App „BayernTourNatur“ des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz genutzt.

4. Maßnahmen für eine breitere Nutzung der Digitalangebote

4.1 Welche Maßnahmen beinhaltet die bayernweite Kampagne zur Bekanntmachung der BayernApp?

Die Kampagne erfolgt in vier „Wellen“ von Oktober 2021 bis voraussichtlich März 2023 und beinhaltet folgende Maßnahmen:

- Plakatwände (18/1-Großflächen) an über 350 Standorten in ganz Bayern
- Digitale Anzeigen auf Social Media, in Apps sowie in verschiedensten Online-Medien
- Muster-Pressemitteilungen für Kommunen und Userstories zur BayernApp für die Medien
- Auftaktveranstaltung zum Start der Kampagne am Münchner Marienplatz: die Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach radelt mit einem LED-Bike, auf dem die Kampagnenmotive digital eingespielt sind, durch die Münchner Innenstadt, klärt Passanten über die BayernApp auf und verteilt Flyer
- Social Media-Posts auf Facebook, Instagram, Twitter, LinkedIn
- Digitales Social Media Kit sowie analoge Werbematerialien mit Plakaten und Flyern zur Bewerbung vor Ort in den Kommunen
- Workshop zur Vorstellung der BayernApp-Kampagne und Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunen

4.2 Welches Budget hat die Staatsregierung für diese Werbekampagne eingeplant (bitte nach Agenturleistungen und Media-Budget aufschlüsseln)?

Für die Werbekampagne sind Haushaltsmittel in Höhe von 499.383,50 Euro eingeplant. Diese teilen sich wie folgt auf:

- Agenturleistungen: 113.645 Euro brutto
- Fremdkosten (Druck, Versand etc.): 57.298,50 Euro brutto
- Media-Budget: 328.440 Euro brutto

4.3 Welche Maßnahmen, außer der Kampagne zur BayernApp, hat die Staatsregierung dieses Jahr durchgeführt, um die Bekanntheit der Digitalangebote der Staatsregierung bei Bürgerinnen und Bürgern zu erhöhen?

Da nach den Maßnahmen der Staatsregierung (nicht nur das Staatsministerium für Digitales – StMD betreffend) gefragt wird, wurde eine Ressortabfrage durchgeführt. Die exemplarisch aufgeführten Ressort-Antworten obliegen dabei der jeweiligen Interpretation der Fragestellung durch die Ressorts.

Künftig können bei neuen Onlineservices z. B. einzelfallbezogenen Pressemeldungen seitens der Ressorts herausgegeben oder Kampagnen initiiert werden.

Staatsministerium für Digitales (StMD):

Das StMD hat folgende weitere Maßnahmen durchgeführt:

- Öffentlichkeitswirksame Auszeichnung „Digitales Amt“ für engagierte kommunale Behörden
 - Bereitstellung von Informationsmaterial für die BayernLabs
 - Informationsangebote für kommunale Behörden – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind wichtige Multiplikatoren für das Thema
- Beispiele:
- Fortbildungsprogramm „Digitalotse“
 - Regelmäßige Schulungen für Redakteurinnen und Redakteure des BayernPortals
 - Pressekonferenzen zum Start und zu weiteren Angeboten der BayernApp
 - Presseveranstaltungen zu Unterstützungsprogrammen des StMD „Digital verein(t)“ für Vereine und „Online – fertig – los!“ für KMUs
 - Presseöffentliche Veranstaltung zum Wettbewerb „Kommunal? Digital!“ des StMD für Digitalprojekte zur Nachhaltigkeit in Kommunen

Staatsministerium für Unterricht und Kultus (StMUK):

Das StMUK arbeitet bei der Informationsvermittlung seit vielen Jahren erfolgreich mit einer sehr gut besuchten Homepage www.km.bayern.de, über die auch Newsletter im zwei- bis dreiwöchigen Turnus an mehrere tausend Abonnenten verschickt werden. Über diese Seite werden (neben dem BayernPortal) zahlreiche eigene digitale Angebote des StMUK (z. B. Bewerbungsportale), die Angebote nachgeordneter Behörden (z. B. ISB oder ALPDillingen), aber auch Angebote Dritter (z. B. Unterrichtsmaterialien) beworben.

Ergänzend zu der eigenen Homepage hat das StMUK 2020 zusammen mit dem Staatsministerium der Justiz (StMJ) eine Landingpage gegen Handygewalt (unter Schülern) veröffentlicht (<https://www.machdeinhandynichtzurwaffe.de>), Anfang 2021 eine Landingpage zum Lehrerberuf in Bayern (<https://www.zukunftprägen.bayern>).

Mitte 2021 ging der Blog „Schule in Bayern“ an den Start (<https://www.schule-in-bayern.de>). Seit 2018 verfügt das StMUK zudem über einen Twitter-Account (https://twitter.com/KM_Bayern), seit 2021 über Konten bei Instagram (<https://www.instagram.com/schuleinbayern>) sowie Facebook (<https://www.facebook.com/schuleinbayern>).

Das StMUK ist stets bemüht, über die einzelnen Kanäle die verschiedenen inhaltlichen Angebote der anderen Kanäle zu bewerben und im Sinne einer zunehmenden digitalen Vernetzung miteinander zu verknüpfen. Dabei kommen teilweise noch analoge Medien zum Einsatz (z. B. ein Poster mit Werbung für die Landingpage www.machdeinhandynichtzurwaffe.de), aber zunehmend digitale Werbeformate (z. B. für den neu entstandenen Blog www.schule-in-bayern.de über Instagram und Facebook).

Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK):

Dreh- und Angelpunkt der Bürgerinformation durch das StMWK ist die sehr stark frequentierte Webseite wk.bayern.de sowie die Social Media-Kanäle bei Instagram und YouTube. Im Rhythmus von ca. vier Wochen wird ein Newsletter an mehrere tausend Abonnenten versendet, der über aktuelle Themen aus dem Geschäftsbereich informiert, darunter auch digitale Angebote. Regelmäßig wird über diese Kanäle z. B. auf die digitale Antragstellung für die Coronahilfsprogramme, auf Online-Veranstaltungen des Hi!A-Festivals sowie auf digitale Angebote nachgeordneter Behörden wie Museen, Theater u. ä. hingewiesen. Auch in Pressemitteilungen werden besondere digitale Angebote immer wieder erwähnt und vernetzt.

Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS):

- #SozialKannDigital: übergeordnete Social Media-Kampagne zur besseren Sichtbarmachung der digitalen Angebote des StMAS

Link zu weiterführenden Informationen: <https://www.stmas.bayern.de/sozialkanndigital/index.php>

- komm weiter in B@yern: Als zentrale Maßnahme des „Pakts für berufliche Weiterbildung 4.0“, welcher im Juni 2021 bekräftigt, erweitert und verlängert wurde, soll die Initiative die Chancen und Potenziale der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Digitalisierung aufzeigen und so die Weiterbildungsbereitschaft in Bayern erhöhen.

Link zu weiterführenden Informationen: <https://www.kommweiter.bayern.de/>

- Internetplattform BOBY: BOBY bietet einen umfassenden und aktuellen Überblick zum Thema Berufsorientierung und Ausbildung in Bayern und vernetzt mit den zahlreichen Angeboten der Allianzpartner aus Wirtschaft und Verwaltung. BOBY, erstmals im Herbst 2018 online gegangen, wird kontinuierlich weiterentwickelt und richtet sich thematisch neben der Hauptzielgruppe der Jugendlichen auch an Eltern, Lehrkräfte und Unternehmen.

Link zu weiterführenden Informationen: www.boby.bayern.de

Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI):

Die Onlinebeantragung von Einbürgerungen war am 28.04.2021 – neben anderem – sowohl Gegenstand einer Pressekonferenz zur Einbürgerungsstatistik 2020 als auch einer Presseerklärung.

Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV):

- Über die Social Media-Kanäle des StMUV wird laufend auf die Digitalangebote aus dem Geschäftsbereich hingewiesen.
- Mit Anzeigen in Reiseführern wird auf die Apps der Nationalparks und die Bayern-TourNatur hingewiesen.

Staatsministerium der Finanzen und für Heimat (StMFH):

Aus dem Zuständigkeitsbereich des StMFH werden folgende Maßnahmen zur Erhöhung der Bekanntheit der Digitalangebote der Staatsregierung bei Bürgerinnen und Bürgern mitgeteilt:

- Das neu im BayernAtlas (Kartenviewer der Bayerischen Vermessungsverwaltung im Internet) verfügbare „Freizeitrouting“ wurde im Rahmen eines Vor-Ort-Termins durch den Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker am 06.08.2021 am Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung in Neumarkt i. d. Opf. freigeschaltet.
- Die zehn BayernLabs vermitteln im Rahmen ihrer Aufgaben Bürgerinnen und Bürgern, insbesondere im ländlichen Raum, Themen und Trends rund um die fortschreitende Digitalisierung. Im Februar 2021 wurde das Angebot um das Format BayernLab Online mit über 40 geplanten kostenlosen Web-Vorträgen erweitert (<https://www.ldbv.bayern.de/digitalisierung/bayernlab-online.html>). Außerdem erfolgte am 08.02.2021 die Eröffnung des BayernLab Dillingen im Online-Format durch den Staatsminister der Finanzen und für Heimat Albert Füracker.

Die genannten Maßnahmen wurden durch Pressemitteilungen und Social Media des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat bzw. durch den Webauftritt und Social Media des Landesamts für Digitalisierung, Breitband und Vermessung beworben.

Darüber hinaus wurde durch das Pressereferat in diesem Jahr im Rahmen der üblichen Pressearbeit (Pressemitteilungen, Pressekonferenzen, Vor-Ort-Termine, Posts auf Social Media) über digitale Angebote der Staatsregierung informiert.

Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr (StMB):

Auf der Internetseite des StMB (www.stmb.bayern.de) finden sich auf der Startseite Links zu den digitalen Angeboten der Staatsregierung. Außerdem finden sich auf der Internetseite Pressemitteilungen und aktuelle Meldungen zu Digitalangeboten (z. B. Online-Angebot zum Thema Radverkehr oder Infos zum digitalen Bauantrag).

Auf den Social Media-Accounts des StMB (namentlich Facebook, Instagram und Twitter) wird in verschiedenen Beiträgen auf die digitalen Angebote der Staatsregierung hingewiesen, z. B. auf die wachsende Verbreitung des digitalen Wohngeldantrags in Bayern oder auf die digitale Austauschplattform (www.wir-bewegen.bayern.de), die Kommunen Praxisbeispiele für nachhaltige Mobilitätslösungen bietet.

Mittels Pressemitteilungen wurde auf digital zur Verfügung gestellte Info-Flyer und Broschüren hingewiesen. Gleiches gilt für die digitale Tourenplanung des „Radland Bayern“ und das Projekt „Ein Klick – ein Ticket“ für ein bayernweit gültiges, digitales E-Ticket im SPNV und ÖPNV, das sich in der Entstehung befindet und kontinuierlich in Pressemitteilungen thematisiert wird.

Im Rahmen der Messe IAA-Mobility (07.–12.09.2021 in München) wurden auf drei digitalen Stelen die Apps „BayernInfo“, „Bayern-Fahrplan“ und „Radland Bayern“ vorgestellt.

Aus dem Bereich des Onlinezugangsgesetzes wurde der Start des digitalen Bauantrages zum 01.03.2021 sowie die sukzessive Einführung bei weiteren Bauaufsichtsbehörden im Rahmen einer Presseveranstaltung bzw. entsprechender Pressemitteilungen bekanntgegeben. Auf eine bayernweite Informationskampagne wurde bislang bewusst verzichtet, da der digitale Bauantrag noch nicht flächendeckend zum Einsatz kommt.

Zudem wurde am 26.11.2021 der Wohngeldantrag von der Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr Kerstin Schreyer und der Staatsministerin für Digitales Judith Gerlach in einer Pressemitteilung beworben. Bereits bei einem Drittel der Wohngeldbehörden kann der Wohngeldantrag unter Nutzung der BayernID online gestellt werden.

Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP):

Das StMGP macht auf allen seinen zur Verfügung stehenden digitalen Plattformen und Kanälen auf die digitalen Angebote zur Kommunikation aufmerksam. Insbesondere im Rahmen der Pandemiekommunikation wurde und wird über die Websites des Ministeriums sowie die Social Media-Aktivitäten (u. a. auf Facebook, Twitter, Instagram, TikTok, Jodel und YouTube) nahezu täglich auf digitale Angebote beispielsweise zu Impfinformationen, Impfanmeldung, geltenden Hygieneregeln, den gültigen Regelungen der Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, aber auch auf die weiteren Angebote des StMGP hingewiesen. Plattform- und kanalübergreifend wurden so allein in den vergangenen 28 Tagen (Zeitraum Mitte November bis Mitte Dezember 2021) rund sieben Millionen Besucherinnen und Besucher unserer digitalen Plattformen erreicht. Darüber hinaus wird auch in allen relevanten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf digitale Angebote des StMGP hingewiesen.

Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (StMELF):

Über die Social Media-Kanäle sowie die Homepage des StMELF wird laufend auf die Digitalangebote aus dem Geschäftsbereich hingewiesen.

- 5. Onlinzugangsgesetz-Leistungen (Onlinezugangsgesetz – OZG) bayernweit**
- 5.1 Wie viele OZG-Leistungen sind in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell¹)?**
- 5.2 Wie viele OZG-Leistungen sind in 50 Prozent der Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?**
- 5.3 Wie viele OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?**

Damit OZG-Leistungen im BayernPortal verfügbar sind und damit diese OZG-Anforderung erfüllt ist, müssen die Kommunen selbst tätig werden und die Onlineverfahren entsprechend selbst verlinken. Um den Kommunen für die Verlinkung Anreize zu setzen, vergibt das Staatsministerium für Digitales beispielsweise die Auszeichnung „Digitales Amt“ bei Verlinkung von mehr als 50 Onlineverfahren.

Das BayernPortal existiert schon länger als das OZG, daher bildet es potenziell alle Verwaltungsleistungen ab (nicht nur OZG-Leistungen). Eine Auswertung nach OZG-Leistungen ist daher sehr aufwendig und in der vorgegebenen Frist bzw. mit vertretbarem Aufwand nicht leistbar. (Anmerkung: Eine Übersicht der Onlineverfahren ist im BayernPortal hier einsehbar: www.freistaat.bayern/suche/onlineservice/alphabetisch/. Nach Auswahl eines kommunalen Verfahrens werden die Kommunen aufgelistet, die ein entsprechendes Onlineverfahren anbieten – Beispiel: „Geburtsurkunde online beantragen“: www.freistaat.bayern/dokumente/onlineservice/4666564221)

¹ <https://www.onlinezugangsgesetz.de/Webs/OZG/DE/grundlagen/info-ozg/info-reifegradmodell/info-reifegradmodell.html>

Alle OZG-Leistungen, die durch kommunale Behörden im BayernPortal als Onlineverfahren bereitgestellt werden, müssen mindestens auf Reifegradstufe 3 elektronisch angeboten werden. Eine Erhebung weiterer Reifegradstufen findet nicht statt.

Bei 18 kommunalen Leistungen im BayernPortal ist mindestens ein Onlineverfahren bei allen zuständigen kommunalen Behörden zugeordnet.

6. TOP OZG-Leistungen bayernweit

Vorbemerkung zu den Fragen 6.1, 6.2 und 6.3:

Von den TOP OZG-Leistungen sind 26 OZG-Leistungen in kommunaler Zuständigkeit.

6.1 Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?

Bei vier Leistungen im BayernPortal haben alle zuständigen kommunalen Behörden mindestens ein Onlineverfahren im BayernPortal zugeordnet.

6.2 Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in 50 Prozent der Kommunen über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?

Bei zehn Leistungen im BayernPortal haben mehr als 50 Prozent der zuständigen kommunalen Behörden mindestens ein Onlineverfahren im BayernPortal zugeordnet.

6.3 Wie viele der 54 TOP OZG-Leistungen sind in mindestens einer Kommune über das BayernPortal verfügbar (bitte aufschlüsseln nach dem Reifegradmodell)?

Bei 26 Leistungen im BayernPortal hat mindestens eine zuständige kommunale Behörde mindestens ein Onlineverfahren im BayernPortal zugeordnet.

7. Fortschritt der OZG-Umsetzung 2021

7.1 Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in mindestens einer Kommune in Bayern verfügbar gemacht?

7.2 Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in mindestens 50 Prozent der Kommunen in Bayern verfügbar gemacht?

7.3 Wie viele OZG-Leistungen wurden nach Kenntnis der Staatsregierung im Jahr 2021 bisher neu digitalisiert und in allen Kommunen in Bayern verfügbar gemacht?

Die finale Liste mit im Jahr 2021 neu digitalisierten Leistungen wird aktuell zusammen mit allen Ressorts erstellt und anschließend veröffentlicht.

8. Kooperation von Bund und Ländern bei der OZG-Umsetzung

8.1 Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch die Bundesrepublik Deutschland bereitgestellt?

Bei vier kommunalen Leistungen im BayernPortal ist mindestens ein Onlineverfahren zugeordnet, das zentral von einer Bundesbehörde bereitgestellt wurde.

8.2 Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden zentral durch den Freistaat Bayern bereitgestellt?

Bei zehn kommunalen Leistungen im BayernPortal ist mindestens ein Onlineverfahren zugeordnet, das zentral vom Freistaat Bayern bereitgestellt wurde und in allen Kommunen verfügbar ist. Weitere kommunale Leistungen werden von den Ressorts über den sog. BayernStore bereitgestellt, müssen aber von den Kommunen aktiv abonniert werden.

8.3 Wie viele der in allen Kommunen über das BayernPortal verfügbaren OZG-Leistungen wurden bisher in anderen Bundesländern entwickelt und für Bayern zur Nachnutzung bereitgestellt?

Bei zwei kommunalen Leistungen im BayernPortal ist mindestens ein Onlineverfahren zugeordnet, das von anderen Bundesländern bereitgestellt wurde und in Bayern nachgenutzt wird.